

# Gebührenverzeichnis

## zu § 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Perl

vom 29. Juli 1982, geändert am 29. Oktober 2001

Nr.	Gegenstand	Gebühr in EURO
<b>1</b>	<b>Allgemeine Gebührensätze</b>	
	Von allen Dienststellen anzuwenden, soweit nicht nach Tarifstelle 2 für einzelne Leistungen besondere Gebühren festgesetzt sind.	
1.1	Abschriften, Fotokopien oder Auszüge aus Akten, Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Sitzungsniederschriften, Karteien, Registern u.ä.. Die Gebühr schließt die Beglaubigung des Schriftstückes nicht mit ein.	
1.1.1	Abschriften und Auszüge je angefangene Seite bei schwierigen Abschriften und Auszügen, z.B. bei tabellarischen Ausstellungen, umfangreichen oder schwer lesbaren Texten, kann die Gebühr für jede angefangene Seite erhöht werden bis auf	2,00 6,00
1.1.2	Fotokopien im Format DIN A 4 Für jede weitere Seite vom gleichen Original im Format DIN A 3	0,50 0,20 1,00
1.2	Ausgabe von Ausfertigungen gemeindlicher Satzungen, Tarife usw., soweit vorrätig je angefangene Seite mindestens jedoch	0,20 0,60
1.3	Schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen, Genehmigungen udgl., soweit nicht an anderer Stelle aufgeführt	0,60 – 6,00
1.4	Zweitausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Bescheinigungen udgl. (ohne Beglaubigung des Schriftstückes) für die erste Seite jede weitere Seite	3,40 1,10
1.5	Ausschreibungsunterlagen je Blatt mindestens jedoch	0,30 1,20
1.6	Vervielfältigungen Herstellen von Abzügen auf Vervielfältigungsgeräten der Gemeinde	
1.6.1	ohne Papiergestellung je Seite	0,10
1.6.2	bei Papiergestellung durch die Gemeinde je Seite mindestens	0,20 1,60
<b>2</b>	<b>Besondere Gebührensätze</b>	
2.1	Finanzwesen	
2.1.1.1	Übernahme der Verwaltung von Bürgschaften bzw. Garantien durch die Gemeinde	1,0 v. H. des verbürgten bzw. garantierten Kreditbetrages
	mindestens	130,00
	höchstens	100.000,00

